



ÖFFENTLICHER NOTAR

*Dr. Wolfgang Bäuml*

## Treuhandregister & Notartreuhandbank

Sowohl bei Notaren als auch bei Anwälten gibt es ein Treuhandregister, das im Wesentlichen einen Versicherungsschutz beider Vertragsseiten bewirkt. Es bietet zusätzliche Sicherheitsstandards, sodass z.B. der Treuhänder Gelder nicht beliebig auszahlen, sondern nur auf bestimmte Konten überweisen darf. Während für Notare die Abwicklung von Treuhandschaften über das notarielle Treuhandregister verpflichtend ist, kann bei Rechtsanwälten die Abwicklung über deren Treuhandregister auch ausgeschlossen werden. Für notarielle Treuhandabwicklungen gibt es eine eigene Bank, die Notartreuhandbank. Diese Bank wurde nur für diese Zwecke geschaffen und ist auf die Abwicklung von Treuhandschaften spezialisiert. Sie darf keine anderen Geschäfte machen und arbeitet eng mit den einzelnen Notariatskanzleien zusammen.

Die einzelnen Notare tätigen die Überweisungen online von ihren Kanzleien aus. Es gibt keine Filialen oder Geschäftsstellen. Für jeden Treuhandfall wird ein eigenes Konto eingerichtet, über das nur der Notar verfügen darf. Mit der Kontoeröffnung werden die berechtigten Zahlungsempfänger festgelegt. Die Notartreuhandbank überprüft diese Berechtigten bei jeder Überweisung. Die schriftliche Verständigung der Treugeber und der Zahlungsempfänger über jede Transaktion auf dem Treuhandkonto bietet für die Klienten höchste Transparenz. Abgesehen davon erhalten die Klienten am Ende der Abwicklung, oder über Wunsch auch früher, Kontoübersichten mit sämtlichen Kontobewegungen.

Autor: Dr. Wolfgang Bäuml  
Bezirksblätter Korneuburg KW 20/2011, Rechtsberatung